

Telefon: 0 233-23724
Telefax: 0 233-989 21559

Zweitschrift

36

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
Recht, Verwaltung und
Regionales
PLAN HAI/12-R

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 22. Aug. 2018
D-II-V
Stadtratsprotokolle

**Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern
an den bestehenden Hubschraubersonderlande-
platz Oberschleißheim**

**a) Planfeststellungsbeschluss der Regierung von
Oberbayern vom 16.07.2018**

**b) Verlegung der Landespolizei Hubschrauberstaffel
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann am 12.06.2018**

**2. Hinweis /
Ergänzung
vom 20.08.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12548

Anlage:

6. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 20.08.2018

**2. Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat die in Anlage 6 beiliegende Stellungnahme abgegeben, die dem Stadtrat hiermit bekanntgegeben wird.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Änderung von Beschlussvorlagen Verständigung gemäß Ziffer 5.7.4. Abs. 2 AGAM:	
CSU	3x
SPD	3x
DIE GRÜNEN	3x
FTB (FDP-HUT-Piraten)	3x
BAYERNPARTEI	3x
ÖDP / DIE LINKE	1x
LKR	1x
BIA	1x
StRin Sabathil	1x



Betreff: Fwd: Bitte um Beteiligung der Vorsitzenden der BAs 11, 12 und 24: Entwurf zur Verlegung der Hubschrauberstaffel Bayern an den bestehenden Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim

Sehr geehrte Frau 

der BA 11 hat sich in seinen Sitzungen am 2016.12.14; 2017.04.12 und 2018.01.17 mit der im Betreff genannten Angelegenheit befasst.

Sowohl in der Sitzung am 2016.12.14 als auch 2017.04.12 hatte der BA 11 mit Mehrheit **keine Einwände** gegen die Verlegung der Hubschrauberstaffel Bayern an den bestehenden Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim.

Auf seiner Sitzung am 2018.01.17 stimmte der BA 11 den Entscheidungsvorschlag des Referats für Stadtentwicklung und Bauordnung zu, dass diese besagte Verlegung ablehnt. Vice versa: Der BA 11 sprach sich hier **gegen die geplante Verlegung aus**.

Da in allen Beschlüssen die Begründung nicht Gegenstand der Beschlussfassung war, muss ich darauf hinweisen, dass lt. dem Lärmschutzgutachten der Stadtbezirk 11 **in seiner Gänze von der zu prognostizierten Lärmbelastung nicht betroffen sein wird**. Dieser Fakt war in der Diskussion u.a. das Hauptargument.

Dem Beschluss am 2018.01.17 indem der BA 11 seine bisherige Position aufgab und gegen die Verlegung mit sehr knapper Mehrheit stimmte, lag ein neues bzw. modifiziertes Gutachten zu Grunde, das neue, erhöhte Zahlen - vor allen Dingen der Flugbewegungen - beinhaltet. Nachdem der Stadtbezirk 11 - wie schon erwähnt - auch hier von der zu prognostizierten Lärmbelastung nicht betroffen sein wird, **darf die Entscheidungsfindung des BA 11 in der Wahrung der gesamtstädtischen Belange des Münchner Nordens zu finden sein**.

Ohne eine Aussage bezüglich der juristischen Erfolgsaussichten zu treffen, gehe ich davon aus, **dass aufgrund der diesbezüglichen aktuellen Beschlusslage des BA 11 eine Zustimmung zur beabsichtigten Klageerhebung gegen den Feststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern geboten ist**.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt München
Bezirksausschuss 11
Milbertshofen-Am Hart
Vorsitzender:
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:



Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München



Telefon: 0 233-23724
Telefax: 0 233-989 21559

Zweitschrift

3

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Recht, Verwaltung und
Regionales
PLAN HA/12-R

**Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern
an den bestehenden Hubschraubersonderlande-
platz Oberschleißheim**

**a) Planfeststellungsbeschluss der Regierung von
Oberbayern vom 16.07.2018**

**b) Verlegung der Landespolizei Hubschrauberstaffel
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02039 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann am 12.06.2018**

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 22. Aug. 2018
D-II-V *hoch*
Stadtratsprotokolle

**Hinweis /
Ergänzung
vom 17.08.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12548

Anlage:

5. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 14.08.2018

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse des 11., 12. und 24. Stadtbezirks wurden, da (aufgrund des drohenden Ablaufs der Klagefrist) ein unaufschiebbarer Fall vorlag, nach § 13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschuss-Satzung gehört. Bei Drucklegung des Beschlusses lagen keine Stellungnahmen vor.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat die in Anlage 5 beiliegende Stellungnahme abgegeben, die dem Stadtrat hiermit bekanntgegeben wird.

Die noch ausstehenden Stellungnahmen des BA 11 und 12 werden, sofern sie noch rechtzeitig abgegeben werden, nachgereicht.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Vorsitzender
Markus Auerbach

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-11-3

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

München, 14.08.2018

**Verlegung der Hubschrauberstaffel Bayern an den
bestehenden Hubschraubersonderlandeplatz Oberschleißheim**

- a) Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018
- b) Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel
Empfehlung Nr. 14-20 / E.02039 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 12.06.2018

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V-12548
- Beschlussentwurf vom 10.08.2018 -

Sehr geehrte

der Vorstand des BA 24 hat sich am 10.08.2018 mit der im Betreff genannten Beschlussvorlage
des Referates für Stadtplanung und Bauordnung befasst und nimmt Stellung wie folgt:

1. Der BA folgt dem Verwaltungsvorschlag, bedauert aber außerordentlich, dass die
Landeshauptstadt München sich nicht früher und deutlicher gegen das Projekt eingesetzt hat.
2. Der BA 24 tritt einer Bürgerinitiative gegen die Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel bei
und unterstützt diese aus BA Mitteln bis zu einer Höhe von 500 €.

Der Vorsitzende macht sich diese Haltung zu eigen und übernimmt diese als Vorabstellungsnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Feldmoching-Hasenberg I

Telefon: 0 233-23724
Telefax: 0 233-989 21559

Zweitschrift

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Recht, Verwaltung, Regionales
PLAN HA I/12-R

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **22. AUG. 2018**
D-II-V *Kade*
Stadtratsprotokolle

**Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern
an den bestehenden Hubschraubersonderlande-
platz Oberschleißheim**

**a) Planfeststellungsbeschluss der Regierung von
Oberbayern vom 16.07.2018**

**b) Verlegung der Landespolizei Hubschrauberstaf-
fel
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02039 der Bürgerver-
sammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Frei-
mann am 12.06.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12548

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 Empfehlung Nr. 14-20/ E 02039
Inhalt	Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren sowie zu einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16.07.2018
Gesamtkosten	2.997 € zzgl. des Risikos etwaiger Anwaltskosten im Falle einer erfolglosen Klage
Entscheidungsvorschlag	Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Planfeststellungsverfahren sowie zum Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 und dem vorgesehenen weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt fristwährend eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 zu erheben sowie einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat erneut zu berichten, sobald wichtige neue Erkenntnisse aus den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen sind.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Planfeststellungsverfahren sowie zum Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 und dem vorgesehenen weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt fristwährend, eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 zu erheben sowie einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat erneut zu berichten, sobald wichtige neue Erkenntnisse aus den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen sind.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02039 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Beschluss (gegen die Stimme von Stadtrat Schmidbauer):

1. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Planfeststellungsverfahren sowie zum Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 und dem vorgesehenen weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, fristwahrend eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 zu erheben sowie einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat erneut zu berichten, sobald wichtige neue Erkenntnisse aus den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen sind.
4. Die Empfehlung Nr. 2039 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Hinweis: In der Fassung des 2. Hinweises/der Ergänzung vom 20.08.2018

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 11
4. An den Bezirksausschuss 12
5. An den Bezirksausschuss 24
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Kommunalreferat
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/4, I/11, I/12, I/01 BVK
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, III/03
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV West, IV/UNB
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-3
zum Vollzug des Beschlusses.

erzeugen
27. AUG. 2018 *Wacker*

Am 24. 08. 18

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3